

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-10771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 29. März 1990

Zl. 306.01.02/5-VI.1/90

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PILZ an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend soziale Behandlung der in den österreichischen Vertretungen in Südafrika beschäftigten Hausangestellten

4953 IAB

1990 -04- 23

zu 50091J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. PILZ und Kollegen haben am 23. Februar 1990 unter Zl. 5009/J-NR/1990 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend soziale Behandlung der in den österreichischen Vertretungen in Südafrika beschäftigten Hausangestellten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele (schwarze, weiße, farbige oder asiatische) Dienstnehmer sind bei den österreichischen Vertretungsbehörden (Botschaft, Honorarkonsulate, Handelsvertretung) in Südafrika beschäftigt? In welchen Funktionen? Wie ist ihre Arbeitszeit geregelt? Welche Löhne/Gehälter erhalten sie und nach welcher Lohnskala? Wird ihnen vom Dienstgeber ein bezahlter Urlaubsanspruch bzw. Anspruch auf Karenzzeit oder Mutterschutz gewährt? Ist es ihnen erlaubt, sich gewerkschaftlich zu organisieren? Gesteht ihnen der Dienstgeber den 1. Mai und 16. Juni als bezahlten Feiertag zu?
2. Werden Sie - etwa hinsichtlich des geschilderten Falls des österreichischen Honorarkonsuls in Durban - Vorsorge dafür treffen, die arbeitsrechtlichen und sozialen Verhältnisse der Dienstnehmer bei österreichischen Vertretungen in Südafrika zu verbessern?

./2

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Seitens der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wird grundsätzlich kein Hauspersonal angestellt. Ob dies auch seitens der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft unterstehenden Außenhandelsstellen der Fall ist, ist dem BMfaA nicht bekannt.

Da ich jedoch annehme, daß es auch um die Hausangestellten einzelner Botschaftsangehöriger geht, habe ich eine diesbezügliche Erhebung veranlaßt, die jedoch noch nicht abgeschlossen ist und deren Ergebnis ich Ihnen - unter Respektierung des Datenschutzgesetzes - direkt zugehen lassen werde.

Ich ersuche Sie um Ihr Verständnis, daß ich dabei eine Aufstellung nach "schwarzen, weißen, farbigen oder asiatischen" Dienstnehmern schon aus grundsätzlichen Erwägungen nicht vornehmen möchte.

Zu 2. Bereits vor einiger Zeit wurde das BMfaA auf die angeblich krasse Unterbezahlung der Haushaltshilfe des österreichischen Honorarkonsuls in Durban aufmerksam gemacht.

Wenn auch Honorarkonsuln nicht Bedienstete des Außenministeriums sind und auch sämtliche aus der Führung des Konsulates entstehende Kosten selbst tragen, so legt das BMfaA selbstverständlich größten Wert darauf, daß dieser Personenkreis nicht nur bei der Führung des Konsulates selbst, sondern auch hinsichtlich seines Verhaltens im privaten Bereich keinen Anlaß zu einer Kritik in der Öffentlichkeit gibt. Auch die ÖB Pretoria stellte die sachliche Berechtigung der gegen Honorarkonsul Wellisch erhobenen Vorwürfe außer Zweifel und versuchte daher, nach Bekanntwerden dieser Tatsache, auf den Genannten in geeignet erscheinender Weise einzuwirken, die Angelegenheit zu bereinigen. Honorarkonsul Wellisch zeigte sich allerdings nicht sehr kooperativ, versprach aber nach weiteren Vorhaltungen durch den Missionschef zunächst den Lohn angemessen zu erhöhen, trat aber schließlich von seiner Funktion zurück.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten: